



## **Fachliche Bestellungs Voraussetzungen auf dem Sachgebiet**

### **"Bauschäden"**

#### 1.0 Vorbildung des Sachverständigen

1.1 Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Architektur an einer Fachhochschule oder Hochschule

1.2 Mitglied der Architektenkammer Rheinland-Pfalz

1.3 Nachweis, dass der Bewerber in den letzten drei Jahren vor der Antragsstellung gutachterlich tätig war

#### 2.0 Technische und juristische Kenntnisse

2.1 Über die im Berufsstand vorhandene Sachkunde hinausgehend ist eine besondere Sachkunde in allen Baugewerken notwendig.

2.2 Eine besondere Sachkunde muss insbesondere erwartet werden auf den Gebieten:

- Baustoffe und ihre situationsgerechte, sinnvolle und wirtschaftliche Anwendung;
- Bauweise, Bauart und Bauverfahren;
- Technologien der Werkstoffe;
- Technische Ausführung auch in bezug auf Materialgerechtigkeit,
- Umweltverhalten von Baustoffen, Umwelteinwirkungen auf Baustoffe;
- Bauphysik, Verhalten von Baustoffen und Bauteilen im Zusammentreffen mit Feuchtigkeit, Schall, Erschütterung und Temperatur (Brandschutz);
- Werkstoffeigenschaften in bezug auf Formveränderungen, Elastizität; Spannung, Festigkeit, Beanspruchung, Bruch;
- DIN-Normen

2.3 Erweiterte Grundkenntnisse müssen insbesondere erwartet werden auf den Gebieten der

- Baustoffchemie
- konstruktiven Ausbildung, Grundbau

2.4 Einschlägige Rechtskenntnisse, wie

- öffentliches und privates Baurecht unter Einschluss der VOB.

3.0 Besondere Fähigkeiten bzgl. Inhalt, Aufbau und Abfassung von Gutachten, die insbesondere auch durch Vorlage von eigenen Arbeiten nachgewiesen werden müssen